

## **Die Bundeswehr von morgen – friedensorientiert, demokratisch, effizient, im Dienste der Vereinten Nationen**

Fraktionsbeschluss 22. November 2010

Eine umfassende Bundeswehrreform ist längst überfällig. Lange ist bekannt, dass sich die Sicherheitslage nach dem Kalten Krieg grundlegend geändert hat. Bündnis 90/Die Grünen haben schon vor Jahren konkrete Konzepte für eine deutlich verkleinerte Freiwilligenarmee vorgelegt. Bislang mangelte es Union und SPD an politischem Willen und Mut die Bundeswehr an tiefgreifende Veränderungen anzupassen. In vielen Bereichen ist die Bundeswehr noch immer nicht in der sicherheitspolitischen Realität angekommen. Zu viele Soldatinnen und Soldaten sind noch auf die Landesverteidigung ausgerichtet. Strukturen sind ineffizient und häufig überlappend. Doppelstrukturen und Kopflastigkeit verhindern transparente Entscheidungsprozesse.

Wir begrüßen den Bericht der Strukturkommission der Bundeswehr, der mutige und längst überfällige Vorschläge liefert. Der Bericht fordert tiefgreifende Veränderungen mit Blick auf Strukturen und Prozesse der Bundeswehr und des Ministeriums der Verteidigung. Wir unterstützen die Forderungen, durch klarer geregelte Zuständigkeiten, mehr Transparenz und den Abbau von Doppelstrukturen der allgemeinen Verantwortungsdiffusion in der Bundeswehr konsequent entgegenzutreten. Eine Bündelung von Verantwortlichkeiten zugunsten einer besseren Steuerungsfähigkeit und effizienteren Arbeitsweise darf jedoch nicht zulasten des Primats der Politik gehen.

Nicht Landesverteidigung, sondern multilaterale Friedenssicherung im Rahmen und Auftrag der Vereinten Nationen (VN) ist die vorrangige sicherheitspolitische Herausforderung. Friedenssicherung im Dienste der VN kann den Einsatz von Streitkräften notwendig machen, um Gewalt einzudämmen und die Rahmenbedingungen für eine friedliche Konfliktlösung zu schaffen.

Die aktuelle Wehrform ist sicherheitspolitisch nicht begründbar und obsolet. Beschaffungspraktiken entsprechen weiterhin Bedrohungsszenarien aus der Vergangenheit. Diese nützen weniger unserer Sicherheit als der deutschen Rüstungsindustrie. Die Bundeswehr muss kleiner, effizienter und moderner werden. Die Bundeswehr kann und soll kein „Alleskönner“ sein. Ihr Einsatz darf niemals Ersatz für eine Politik der zivilen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedenskonsolidierung sein, sondern muss diese sinnvoll und angemessen ergänzen. Dass der Bericht der Strukturkommission mit einer Zielgröße von 180.000 weit hinter den Vorschlägen des Generalinspektors zurückbleibt, ist ein Rückschritt. Den Gesamtumfang der Streitkräfte lediglich an den Verteidigungsbeiträgen europäischer Partner zu orientieren – wie der Weise-Bericht argumentiert – ist kurzsichtig und vermisst jegliche sicherheitspolitische Begründung. Stattdessen brauchen wir im Rahmen der VN und in der EU und der NATO eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung und funktionale Arbeitsteilung. Eine Bundeswehr mit 160.000 Soldatinnen und Soldaten ist ausreichend, um friedens- und sicherheitspolitische Aufgaben wahrzunehmen und einen angemessenen deutschen Beitrag für internationale Sicherheit zu gewährleisten. Ein sicherheitspolitisches Mehr und ein haushälterisches Weniger sind kein Widerspruch. Sparzwänge können dazu beitragen, die sicherheitspolitisch notwendigen Restrukturierungen tiefgreifend anzugehen und damit den nötigen Effizienzgewinn zu erzielen.

Die längst überfällige Reform muss auf einer umfassenden Bedrohungs- und Wirksamkeitsanalyse sowie einer ehrlichen Auseinandersetzung mit den für eine moderne Bundeswehr notwendigen Fähigkeiten basieren. Die Reform muss sich in den Rahmen einer umfassenden krisenpräventiven Strategie einfügen – inklusive ziviler Krisenprävention, zivil-militärischem Krisenmanagement und Peacebuilding. Eine Bundeswehrreform ohne gleichzeitige Reform der Strukturen und Fähigkeiten umfassender Sicherheitspolitik bleibt Stückwerk, bringt keinen friedens- und sicherheitspolitischen Mehrwert und verstärkt vielmehr die strukturelle Militärlastigkeit von Sicherheitspolitik. Die Bundeswehr darf nicht als einzige

staatliche Institution über breite, flexible Fähigkeiten und große, schnell einsatzfähige Kräfte verfügen und immer wieder Gefahr laufen als Lückenbüßer mangelhafter Krisenbewältigungs-Politik herzuhalten.

## 1 Leitgedanken grüner Sicherheitspolitik

Gewaltfreiheit ist ein zentrales Ziel grüner Friedens- und Sicherheitspolitik. Auf dem Weg dorthin setzen wir uns aktiv für Friedensförderung und gewaltfreie Konfliktlösung ein. Aus dem Anspruch gewaltfreier Konfliktlösung aber auch der Anerkennung einer Schutzverantwortung vor extremer illegaler Gewalt ergibt sich unmittelbar die zivile Konfliktbearbeitung als zentrales Handlungsprinzip grüner Friedens- und Sicherheitspolitik. Dabei stellen wir zivile Konfliktprävention in den Vordergrund. Für uns sind Frieden und Sicherheit mehr als die Abwesenheit von Krieg. Daher zielt grüne Sicherheitspolitik auf die Beseitigung der Gewalt- und Konfliktursachen und steht für die Förderung des Friedens, den Schutz der Menschenrechte, Abrüstung, soziale und ökologische Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und die Stärkung des internationalen Rechts.

Für globale sicherheitspolitische Herausforderungen gibt es keine nationalen Lösungen. Wir setzen auf die Stärkung eines kooperativen Multilateralismus und auf kollektive Friedenssicherung im Rahmen und im Auftrag der VN. Wir erteilen militarisierten „Konfliktlösungen“ eine Absage. Der Einsatz von Militär ist immer problematisch und steht zu Recht unter kritischer Beobachtung und massivem Rechtfertigungsdruck. Militärische Kriegsgewalt ist unabhängig von ihren Zielen ein großes Übel. Der Einsatz von Militär kann jedoch unter bestimmten Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Gewaltverhütung, Gewalteinämmung und Friedenskonsolidierung leisten. Militär kann bestenfalls Friedensprozesse unterstützen und Zeitfenster für die zivile Krisenbewältigung schaffen, nicht aber den Frieden selbst. Es gilt für uns das Primat der zivilen Krisenprävention, das erst durch umfassende zivile Friedenskapazitäten glaubwürdig und wirksam wird. Gewaltanwendung ist nur unter Einhaltung des Völkerrechts und nur als Ultima Ratio zulässig. Jede militärische Gewaltanwendung kann nur dort legitim sein, wo alle anderen zivilen Mittel keine Erfolgsaussicht haben. Das Primat der Politik und der zivilen Krisenprävention müssen ebenso feste Kriterien für Einsätze sein wie auch ein VN-Sicherheitsratsmandat und multilaterales Agieren. Ziele, Interessen und eine Ausstiegsstrategie müssen transparent kommuniziert sein und kontraproduktives Wirken der eigenen Seite muss ausgeschlossen werden (do no harm). Außerdem müssen Leistbarkeit und Verantwortbarkeit vor dem Beschließen militärischer Einsätze offen thematisiert werden.

Im schlimmsten Fall kann militärische Gewaltanwendung zur Eskalation führen und sich zu einem Krieg entwickeln, in dem die Bevölkerung zusätzlich leidet, riesige Ressourcen blockiert und verbraucht werden und aus dem der Ausstieg nur nach einem langen und schwierigen Prozess mit weiteren hohen Verlusten bei der Bevölkerung gelingt. Nicht nur das Ende solcher Einsätze ist vor deren Beginn zu bedenken, sondern auch deren mögliche Eskalation.

Für uns ist die „menschliche Sicherheit“, d. h. der Schutz der Menschen vor Bedrohungen, entscheidender sicherheitspolitischer Maßstab. Das heißt für die strategische Ausrichtung grüner Sicherheitspolitik – aber ausdrücklich auch aller anderen Politikbereiche –, dass Konflikte, deren Ursachen in der Missachtung der Menschenrechte und fehlender Verteilungsgerechtigkeit liegen, als potenzielle Bedrohungen frühzeitig wahrgenommen werden müssen und ihnen begegnet werden muss.

Grüne Sicherheitspolitik basiert auf der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Wir befürworten die responsibility to protect (R2P), die nationale Souveränität nicht nur als Recht sondern auch als Verantwortung begreift, die eigene Bevölkerung umfassend zu schützen. Auch wenn die Resolution der Generalversammlung zur R2P die Mitgliedstaaten völkerrechtlich nicht unmittelbar bindet und die Reichweite und Zulässigkeit der militärischen Durchsetzung umstritten ist, ist sie ein wichtiger Schritt, um schwerste Menschenrechtsverbrechen künftig zu verhindern. Ist ein Staat bei schweren Menschenrechtsverletzungen nicht willens oder in der Lage, seine Schutzverantwortung gegenüber seiner Bevölkerung wahrzunehmen, dann ist die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung, geeignete humanitäre, diplomatische oder militärische Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Letztlich kann es menschliche Sicherheit aber auch nur mit funktionsfähigen staatlichen Strukturen geben.

Die R2P wird jedoch häufig als Doktrin zur Rechtfertigung militärischer Interventionen in akuten Konfliktsituationen aufgefasst. Dies wird dem Konzept in zweifacher Hinsicht nicht gerecht. Zum einen bezieht sich die R2P nicht auf bloßes reaktives Eingreifen, sondern postuliert eine Trilogie der Verantwortung: vorzubeugen, zu reagieren und wiederaufzubauen. Zum anderen darf aber auch der zweite Teil dieser Trilogie, die Responsibility to React, nicht auf das Militärische verkürzt werden, sondern erfordert ein breites Spektrum an Fähigkeiten. Wir legen den Schwerpunkt klar auf den Präventionsaspekt und den Einsatz ziviler Mittel. Der Einsatz militärischer Mittel darf nur im Rahmen eines VN-Sicherheitsratsmandates und im Rahmen eines umfassenden integrierten Ansatzes erfolgen. Uns ist bewusst, dass die Reform des Sicherheitsrates und die Weiterentwicklung des Konzepts R2P eng zusammenhängen.

- Zentrales sicherheitspolitisches Handlungsprinzip ist die zivile Konfliktbearbeitung mit Fokus auf zivile Konfliktprävention
- Das Militär kann nicht den Frieden selbst, sondern nur unter bestimmten Umständen den Rahmen für zivile Konfliktbearbeitung schaffen
- Für jeden militärischen Einsatz muss der normative und konzeptionelle Rahmen der VN Voraussetzung sein
- Menschliche Sicherheit muss höchste Priorität haben

## 2 Risiken, Bedrohungen und Chancen

Einer nachhaltigen Reform der Bundeswehr muss eine umfassende Risiken- und Bedrohungsanalyse aber auch eine Chancenanalyse vorausgehen. Wir leben in der Mitte Europas in Frieden mit allen Nachbarstaaten, ohne eine unmittelbare territoriale Bedrohung. Gleichzeitig aber hat sich die Hoffnung auf eine friedliche Weltordnung bisher nicht erfüllt. Neue und alte Risiken gefährden ein friedliches Zusammenleben: Das Leben vieler Menschen ist weniger durch zwischenstaatliche Kriege als vielmehr durch inner- und nichtstaatliche Gewalt, Flucht, Krankheiten oder den Mangel an überlebenswichtigen Gütern gefährdet. Das Scheitern von Staaten sowie neue Aufrüstungsdynamiken und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bedrohen nach wie vor den Frieden. Aber auch Terrorismus, Cyber-Attacken, organisierte Kriminalität und nicht zuletzt eigenes Agieren und Wirken, das Friedensprozesse verhindert oder stört (do no harm), stellen Friedensbedrohungen dar. Neue Risiken für den Frieden entstehen durch Klimawandel, Fragen der Ressourcenverteilung und Konkurrenz um knappe Rohstoffe. Diese neuen Bedrohungen haben eines gemeinsam: sie lassen sich nicht militärisch lösen. Eine Entgrenzung militärischer Aufgaben unter Berufung auf einen falsch verstandenen weit gefassten Sicherheitsbegriff lehnen wir ab. Risiko- und Bedrohungsanalysen müssen ergänzt werden, um eine positive Chancenanalyse, um die Identifizierung von Friedensprozessen und -potenzialen. Nur auf einer solchen Grundlage kann bloße Krisenreaktion überwunden und systematische Friedensförderung ermöglicht werden.

Der Einsatz der Bundeswehr zur Gewalteinämmung, Gewaltverhütung und Friedenskonsolidierung im Rahmen der VN ist der realistische Einsatzfall. Daher muss die Bundeswehr zur Erfüllung entsprechender Aufträge in einem multilateralen Kontext befähigt und aufgabenorientiert aufgestellt werden. Die Bundeswehr muss in der Lage sein, auf Bedrohungen verschiedener Art und unterschiedlicher Intensität zu reagieren. Herausforderung bleibt der Umgang mit der Asymmetrie, der Komplexität und dem regionalspezifischen Kontext moderner Konflikte. Der Schutz der Zivilbevölkerung muss immer oberstes Ziel sein.

- Eine umfassende Risiken- und Bedrohungsanalyse muss einer Bundeswehrreform vorausgehen
- Neue Bedrohungen haben eins gemeinsam: sie lassen sich nicht militärisch lösen
- Wir brauchen eine positive Chancenanalyse, die Friedenspotentiale identifiziert

### 3 Auftrag und Aufgaben

Die Aufgaben der Bundeswehr ergeben sich aus dem Grundgesetz und der Abwägung der Risiken in der jeweiligen konkreten Bedrohungssituation. Wird sind entschieden gegen militärische Abenteuer oder eine Militärpolitik zur Durchsetzung deutscher Wirtschaftsinteressen. Union und SPD haben in der letzten Legislaturperiode ein „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“ vorgelegt, in dem unter dem Vorwand deutscher Interessen die Bundeswehr für Zwecke der Energie- und Rohstoffsicherung instrumentalisiert werden soll. Eine solche Lesart der deutschen Sicherheitspolitik lehnen wir ab. Stattdessen setzen wir auf die verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energien. Hierdurch können Konflikte um konventionelle Energierohstoffe eingedämmt und ein aktiver Klimaschutz befördert werden, womit auch die Sicherheitsrisiken infolge der Erderwärmung reduziert werden.

Auch droht im Rahmen des grundsätzlich richtigen Konzeptes der „Vernetzten Sicherheit“ die Rolle der Bundeswehr über- und die Rolle ziviler Instrumente unterbetont zu werden. Das Weißbuch im Allgemeinen und vernetzte Sicherheit im Speziellen müssen sich in den Rahmen des Aktionsplans zivile Krisenprävention einfügen und nicht umgekehrt. Auslandseinsätze werden nur in einem multilateralen Rahmen durchgeführt. Eine Grundgesetzänderung, die über Amtshilfe hinausgehende Einsätze der Bundeswehr im Innern ermöglicht, wie sie die Union immer wieder thematisiert, lehnen wir ab. Nachdrücklich kritisieren wir auch die Position der Linkspartei die selbst im Einsatz unbewaffneter VN-Militärbeobachter zur Überwachung des Waffenstillstandsabkommens im Sudan eine „Militarisierung der Außenpolitik“ sieht.

Ausbildungshilfe und Beratung ziviler und militärischer Sicherheitskräfte kann ein Beitrag zum Staatsaufbau in fragilen Staaten sein. Seit Jahrzehnten leistet die Bundesregierung millionenschwere Ausstattungs- und Ausbildungshilfe an Polizei- und Sicherheitskräfte anderer Staaten auch in der Hoffnung, damit dort eine Entwicklung zu mehr Demokratie und Beachtung der Menschenrechte zu fördern. Jedoch ist dies in der Vergangenheit nicht immer gelungen. Durch ständige Evaluation und politische Begleitung muss aber sichergestellt werden, dass diese nicht zur Erlangung und Erhaltung illegitimer Macht und Verletzung von Menschenrechten sowie zur Destabilisierung und Gewalteskalation der betreffenden Staaten missbraucht wird.

#### Aufgaben der Bundeswehr:

- Internationale Krisenbewältigung im Rahmen multilateraler Einsätze mit VN-Mandat zur Gewaltverhütung, Gewalteinämmung und Friedenskonsolidierung
- Schutz Deutschlands und die Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa in enger Zusammenarbeit mit EU und NATO
- Hilfeleistung der Bundeswehr in Katastrophensituationen durch die Bereitstellung logistischer und materieller Unterstützung
- Nothilfe bei Rettung und Evakuierung von in Notsituationen geratener deutscher Bürgerinnen und Bürger im Ausland
- Ausbildungshilfe und Beratung militärischer Sicherheitskräfte als Beitrag zum Staatsaufbau in fragilen Staaten unter der Prämisse der Förderung von Demokratisierungsprozessen und rechtsstaatlicher Grundsätze

## 4 Multilateral und im Rahmen der Vereinten Nationen

Es gibt für globale Bedrohungen keine nationalen Lösungen. Daher bedarf es handlungsfähiger internationaler Institutionen und globaler Kooperation. Unser Ziel ist die Stärkung VN-geführter Friedensmissionen, die in Krisen- und Kriegsgebieten oft der letzte Rettungsanker für die Menschen sind. Wir wollen Sicherheit nicht gegen Andere sondern mit anderen Akteuren gewährleisten. Sicherheit soll kein Clubgut sondern Kollektivgut im Sinne der VN-Charta sein.

Die Stärkung der außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit der EU hat für uns Priorität. Wir wollen, dass die EU als Zivilmacht einen zentralen Beitrag zur Wahrung von Frieden und Sicherheit in der Welt leistet, die VN stärkt und andere Regionalorganisationen im Rahmen der VN-Charta unterstützt. Eine glaubwürdige VN-Politik Deutschlands erfordert nicht nur finanziellen, sondern auch mehr personellen Einsatz. Wir brauchen dringend mehr Kohärenz der Ziele, ein bestmögliches Zusammenwirken politischer, militärischer, ziviler und polizeilicher Akteure und Ausgewogenheit ziviler und militärischer Fähigkeiten und Kapazitäten. Das ist die Grunderkenntnis, die aus den Erfahrungen mit integrierten VN-Missionen, dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und „vernetzter Sicherheit“ (Comprehensive Approach) resultiert. Der Beitrag der Bundeswehr zu VN Friedensmissionen muss erhöht werden - in Beobachtermissionen und Blauhelmeinsätzen sowie zur Unterstützung der strategischen Fähigkeiten der VN. VN Erfahrungen sollten Bestandteil der Laufbahn der Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr werden, womit das Selbstverständnis der Bundeswehr als Armee im Dienste der VN deutlich unterstrichen würde.

Die Bundeswehr muss VN-fähiger und europatauglicher werden. Eine verkleinerte Bundeswehr muss in ihrer Restrukturierung auf das Engagement im Rahmen der VN hin ausgerichtet werden. An dem Ziel, den VN unter Beachtung der Parlamentsbeteiligung eigene ständige Truppen zu unterstellen, anstatt nationaler Militärkontingente, halten wir fest. Gleichzeitig ist ein größeres Engagement im Bereich zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung anzustreben.

### **Europäische Effizienzpotentiale nutzen!**

Die Bundeswehr wird ihre Aufgaben nur im Rahmen einer weiterentwickelten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfüllen können. Die Chance, durch komplementäre Nutzung auf europäischer Ebene nationale Fähigkeiten abzubauen, muss unbedingt genutzt werden. Es sollte ein Gesamtkonzept für das zukünftige Fähigkeitenspektrum der Bundeswehr erarbeitet werden, das die Einordnung und Transformation der Streitkräfte auf europäischer Ebene und die umfassende NATO-Reform berück-

sichtigt. Das Konzept soll darlegen, welche Fähigkeiten national und welche geeigneter in einem europäischen Fähigkeitenpool vorgehalten werden können. Hierzu ist eine enge Koordination mit den europäischen Partnern notwendig.

Die Mitgliedstaaten der EU müssen keine militärischen „Alleskönner“ sein, die sämtliche Fähigkeiten bereitstellen. Zu einer Bündelung von Fähigkeiten, Ausrüstung und Ausbildung (pooling & sharing) auf europäischer Ebene besteht keine Alternative. Ausbildungs- und Ausrüstungsstandards müssen angeglichen werden. Sowohl im Bereich Logistik als auch im Transport gibt es große Kooperationspotentiale. Logistische Zentren auf EU-Ebene, in denen Staaten ihre Fähigkeiten zusammenfassen können, sind anzudenken. Ein erster richtiger Schritt ist die 2008 initiierte European Air Transport Fleet (EATF), welche eine Zusammenarbeit im europäischen Lufttransportraum anstrebt. Ähnliche Möglichkeiten sollten für See- und Landtransport geprüft werden. Der EATF könnte ein logistisches Warenhaus angegliedert werden, in dem Güter und Ausrüstung für zivile und militärische Einsätze gelagert werden. Weitere Kooperationspotentiale sehen wir besonders in den Bereichen der ABC-Abwehr, der Luftverteidigung und der Seeminenabwehr. Ziel der Bündelung von Fähigkeiten und der Nutzung von Ausrüstung ist die Reduzierung der einzelnen Streitkräfte der europäischen Mitgliedstaaten und die Senkung nationaler Militärausgaben. Die Potentiale der Europäischen Verteidigungsagentur müssen genutzt werden, um durch Synergien nationale Reduzierungen zu erreichen. Die damit einhergehende Integration der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bedarf einer entsprechenden legitimatorischen Grundlage und muss zu jeder Zeit transparent sein. Die parlamentarische Kontrolle muss weiter und effektiv ausgebaut werden.

Die Krisenreaktionskräfte von EU und NATO müssen auf den Prüfstand. Die EU-Battle-Groups und die NATO-Response-Force (NRF) binden wichtige Kapazitäten und Fähigkeiten. Zugleich fehlt ihnen das Profil für Einsätze im Rahmen von peacekeeping-Mission etwa der VN. Sie könnten zu kleineren und schneller reaktionsfähigen Einheiten beispielsweise für Evakuierungsmissionen umgebaut werden. So können Kräfte im erheblichen Umfang eingespart werden.

- Unser Ziel ist die Stärkung von VN-geführten Friedensmissionen
- Wir plädieren für eine europäische Arbeitsteilung bei militärischen Kernfähigkeiten der Streitkräfte
- Abstimmung und Kooperation der europäischen Mitgliedstaaten bei der Beschaffung ist notwendig
- Parlamentarische Kontrolle muss auf allen Ebenen gewährleistet und ausgebaut werden

## 5 Auftrags-, einsatz- und wirkungsorientiert

Ein bundeswehrimmanenter Modernisierungsansatz, mag er auch noch so mutige Strukturveränderungen innerhalb der Streitkräfte und der Zivilverwaltung angehen, greift zu kurz. Die Bundeswehrreform muss ihrem Anspruch an vernetzter Sicherheit gerecht werden und ressortübergreifend strukturelle Defizite deutscher Sicherheitspolitik benennen. Bislang fehlt eine dringend notwendige systematische Auswertung der Erfahrungen der Bundeswehr in Auslandseinsätzen. Die notorische Verweigerung gegenüber einer Wirksamkeitsevaluierung des Einsatzes von Soldatinnen und Soldaten bei der Krisenbewältigung führt zu einer blinden Fortsetzung strategie- und kopfloser Sicherheitspolitik. Unklare Mandate sowie unzureichende personelle und materielle Ausstattung von Missionen sind die Folge, die eine umfassende Wirksamkeits- und Akzeptanzkrise deutscher Auslandseinsätze verfestigt und die Strategieschwäche deutscher Sicherheitspolitik fortsetzt.

Eine Grunderfahrung nach mehr als 16 Jahren Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist, dass militärische Friedenseinsätze bestenfalls große Gewalt eindämmen und für politische Konfliktlösungen Zeit gewinnen können. Eindimensionale Militäreinsätze haben keine Erfolgsaussichten und nur multidimensionale Friedenssicherung mit diplomatischen, zivilen, polizeilichen und militärischen Mitteln hat in komplexen Stabilisierungseinsätzen überhaupt eine Erfolgsaussicht.

Nur von einem klaren Auftrag und genau definierten Aufgaben kann eine politisch gesetzte nationale Zielvorgabe für Einsätze der Bundeswehr im Ausland abgeleitet werden. Aus den Lehren vergangener Einsätze geht zwingend hervor, dass zusätzlich zu dem level of ambition für militärische Einsatzstärke auch ein level of ambition civil für zivile und polizeiliche Kräfte mit abgestufter Verfügbarkeit in Stabilisierungseinsätzen bestimmt werden muss. Bei einer Bundeswehr der Größenordnung 160.000 Soldatinnen und Soldaten müssen zusätzliche Stellen für polizeiliche Stabilisierungskräfte und für die Kooperation mit zivilen Akteuren eingeplant werden. Hierzu wäre eine entsprechende Stärke von ca. 5.000 Stellen im zivilen Bereich denkbar. Angesichts der notorischen Vernachlässigung der zivilen Dimension von Krisenengagement sollen bei Bundestagsbeschlüssen zu Auslandseinsätzen die notwendigen zivilen Fähigkeiten mit beschlossen werden.

Erfolgreiche Friedenseinsätze brauchen stärkere personelle Kapazitäten außerhalb der Bundeswehr. Wir brauchen gut ausgebildete und schnell verfügbare Fachkräfte. Hierfür bedarf es eines ambitionierten „Zivilen Planziels“. Der Einsatz ziviler Fachkräfte in Krisenregionen sowie ein sozialverträglicher Wechsel von ihrer bisherigen Arbeitsstelle muss gefördert werden. Dafür bedarf es einer gesetzlichen Regelung in Form eines Entsende- bzw. Aufgabengesetzes, das auch eine umfassende Nachsorge beinhaltet. Benötigt wird ein größerer, möglichst EU-weit koordinierter Personalpool mit zusätzlichen Stellen, besonders für den Polizei-, Justiz- und Verwaltungsaufbau. Den Ressortkreis Zivile Krisenprävention wollen wir durch eine bessere Mittelausstattung und größere Steuerungskompetenz stärken.

Europa ist eine Zivilmacht und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) muss entsprechend die Stärkung der zivilen Fähigkeiten vorantreiben. Wir fordern daher auch, dass sich der EAD im Rahmen der Konzeption von Mandaten und ihrer operativen Umsetzung für eine Zusammenarbeit mit Experten von Nichtregierungsorganisationen (NROs) in der Friedensarbeit öffnet.

Wir fordern seit Langem eine systematische und umfassende Auswertung vergangener Auslandseinsätze. Einsichtnahmen und Evaluierungen durch unabhängige Institutionen wie bspw. den Wehrbeauftragten und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr müssen gestärkt werden. Auf eine solche Auswertung muss eine genaue Aufgabendefinition der zivilen und militärischen Säulen in den Einsätzen folgen. Eine klare Aufgaben- und Auftragsbestimmung muss Voraussetzung für jeden Auslandseinsatz sein. In diesem Rahmen muss über ein Bundeswehraufgabengesetz nachgedacht werden.

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz hat sich bewährt. Einschränkungen der Mitwirkungs- und Kontrollrechte des Deutschen Bundestages lehnen wir ab. Die Bundeswehr muss Parlamentsarmee bleiben. Das ist für die Legitimation und Begrenzung von Auslandseinsätzen von fundamentaler Bedeutung. Defizite gibt es bei der Evaluation und Unterrichtung von Einsätzen und bei der Kontrolle von Spezialkräften und geheimhaltungsbedürftigen Einsätzen. Wir wollen, dass die Kontroll- und Mitwirkungsrechte des Bundestages auch für diese Einsätze durch ein rechtlich verbindliches Unterrichtungsverfahren gestärkt werden. Auch europäische Militärmissionen müssen genauso der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Die bisherige Berichtspraxis durch die Bundesregierung muss verbessert werden, die Kontrollrechte des Bundestages wollen wir optimal nutzen. Wir unterstützen die Bestrebungen die Mitwirkungsrechte des Europaparlaments zu stärken.

- Die Bundeswehr muss sich einer kritischen Wirksamkeitsanalyse stellen und Lehren aus den Erfahrungen der letzten 16 Jahre in Auslandseinsätzen ziehen
- Strukturveränderungen werden nun dann erfolgreich sein, wenn ressortübergreifend gedacht wird
- Wir benötigen ein ziviles Level of Ambition mit ca. 5.000 Stellen für Stabilisierungskräfte (Polizei und Zivil)
- Für eine klare Aufgaben- und Auftragsbestimmung benötigen wir ein Bundeswehraufgabengesetz
- Parlamentarische Kontrolle muss gestärkt werden

## 6 Freiwillig

Eine umfassende und sinnvolle Reform der Bundeswehr wird nur mit dem Abschied von der allgemeinen Wehrpflicht möglich sein. Dabei sind es nicht nur Kostenersparnisse, die für eine andere Wehrform sprechen. Die Wehrpflicht ist sicherheitspolitisch schon lange nicht mehr zu rechtfertigen. Doch eine sicherheitspolitische Begründung ist Voraussetzung für die Legitimität eines so erheblichen Eingriffs in die Lebensplanung junger Männer. In den aktuellen und erwartbaren Einsatzszenarien werden Grundwehrdienstleistende nicht eingesetzt, sie binden aber erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen. Halbherzige Lösungen wie etwa die so genannte „freiwillige Wehrpflicht“ lehnen wir ab. Sie hemmt den grundlegenden Umbau der Bundeswehr und bindet durch den Erhalt des Wehrrfassungs- und Musterrungsapparats in unverhältnismäßigem Umfang Ressourcen.

### **Für eine flexible Freiwilligenarmee!**

Eine professionelle Bundeswehr, die den heutigen Anforderungen und Herausforderungen entsprechen will, kann es nur mit der Freiwilligenarmee geben. Entscheidend für die Freiwilligenarmee ist aber, dass sorgsam auf ihre gesellschaftliche Anbindung geachtet wird. Die Bundeswehr muss durch geeignete Rekrutierung und Personalauswahl den gesellschaftlichen Pluralismus in der Zusammensetzung der Streitkräfte in höherem Maße als bisher abbilden. Dies gilt im Hinblick auf die soziale Herkunft ebenso wie auf das Geschlecht. Durch die Abschaffung der Wehrpflicht wird ein wesentlicher Schritt in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen vollzogen. Schon mit der Aussetzung der Wehrpflicht für Männer wird auch die Gleichstellung von Männern und Frauen weitestgehend erreicht. Die sogar im Grundgesetz verankerte Sonderstellung der Männer wird faktisch aufgehoben. Eine Aussetzung geht aber nicht weit genug. Wir fordern die Wehrpflicht aus dem Grundgesetz zu streichen.

Wir setzen auf eine Mischung aus Berufssoldatinnen und -soldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und Reservistinnen und Reservisten und fordern zudem einen attraktiven und flexiblen Kurzdienst von 12 bis 24 Monaten, der Frauen wie Männern offen steht. Der Kurzdienst leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsrekrutierung, denn durch ihn wird es Menschen ermöglicht, sich mit dem Beruf der Soldatin/des Soldaten und der Arbeitgeberin Bundeswehr vertraut zu machen. Dabei ist entscheidend, dass der Kurzdienst attraktiv gestaltet ist und einen realistischen Einblick in Aufgaben und Tätigkeiten zulässt. Auch Einsatz im Ausland sollte nach entsprechender Ausbildung möglich sein. Durch die Einbindung von Reservistinnen und Reservisten kann die Bundeswehr kurzfristig und über flexible Zeiträume hinweg Spezialwissen gewinnen. Der Reserve kommt im Rahmen einer Freiwilligenarmee eine neue Funktion zu. Um für die Bundeswehr die geeigneten Reservistinnen und Reservisten zu gewinnen, muss hier besonders auf die Vereinbarkeit mit dem zivilen Beruf und Fürsorge gesetzt werden.



## **Soldatinnen und Soldaten auf Zeit: Die Zukunft der Bundeswehr**

Gerade die Mischung aus verschiedenen Verpflichtungsformen gewährleistet militärische Professionalität und fördert durch den Transfer von Wissen und Werten die gesellschaftliche Verankerung. Will die Bundeswehr in ihren Fähigkeiten flexibel bleiben, muss sie sich bewusst sein, dass Soldatinnen und Soldaten auf Zeit für eine moderne Armee eine zentrale Rolle spielen. Das Modell der Soldatin/des Soldaten auf Zeit muss deshalb endlich flexibilisiert und entbürokratisiert werden. Insbesondere die bisher kaum genutzte Verpflichtung auf zwei Jahre (SaZ 2) muss attraktiver werden, da sie als guter Einstieg in die Offizierslaufbahn dienen kann. Aber auch flexible Weiterverpflichtungsmöglichkeiten für Soldatinnen und Soldaten, in deren Ausbildung jahrelang investiert worden ist, müssen verbessert werden. Es muss für Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und ihren Familien Planungssicherheit geben. Hierzu gehört aber auch unbürokratische Hilfe für „SaZler“, die nach ihrer Verpflichtungszeit aus dem Dienst ausscheiden wollen. Viele fühlen sich im Alltag allein gelassen, gerade wenn sie sich nach zahlreichen Auslandseinsätzen wieder im zivilen Leben zurechtfinden wollen.

## **Nachwuchsgewinnung**

Unabhängig von der Wehrform muss es Ziel der Bundeswehr sein guten Nachwuchs für sich zu gewinnen. Auch im Zusammenhang mit der Nachwuchsrekrutierung ist ein offener und ehrlicher Dialog mit der Gesellschaft über die Bundeswehr und ihre Aufgaben notwendig. Hier ist neben der Bundeswehr auch die politische Führung gefragt. Die Personalgewinnung und das Marketing der Bundeswehr müssen transparent sein. Veranstaltungen des Jugendmarketings mit Event-Charakter lehnen wir ab. Besonders Jugendoffiziere der Bundeswehr sind und sollen auch künftig kein Instrument der Nachwuchsrekrutierung sein, sondern sich einem kritischen Dialog stellen.

- Die Bundeswehr muss eine flexible Freiwilligenarmee werden
- Nachwuchswerbung ist nur mit einem transparenten Personalmarketing und einem offenen und ehrlichen Dialog von Politik und Bundeswehr mit der Gesellschaft möglich

## **7 In der Mitte der Gesellschaft**

In der Debatte über die Wehrform wird oft suggeriert, mit dem Ende der Wehrpflicht, wäre es auch mit dem Leitbild der Inneren Führung – dem „Staatsbürger in Uniform“ – aus. Dieses Leitbild ist nicht nur für die Wehrdienstleistenden konzipiert worden. Es ging und geht bei diesem Leitbild darum, dass Soldatinnen und Soldaten ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten nicht am Kasernentor abgeben. Sie sollen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft oder Religion – als Menschen behandelt werden.

Die Prinzipien der Inneren Führung binden die Bundeswehr an die Werte der Gesellschaft, an Demokratie und Menschenrechte. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform ist somit auch entscheidend, um dem Herausbilden einer militärischen Eigenkultur und einem Berufsverständnis sui generis entgegen zu wirken. Auch schafft das Leitbild die Voraussetzungen, damit die Soldatinnen und Soldaten unter den Bedingungen des Einsatzes wertorientiert und verantwortungsvoll handeln und zu allererst die Menschenrechte achten. Die Innere Führung ist daher nicht verhandelbar. Aber im Zuge von Transformation und veränderten Aufgaben bedarf sie der Aktualisierung und Weiterentwicklung. Politische und militärische Führung müssen Innere Führung als ständige Aufgabe mit hoher Priorität behandeln. Mit dem Wegfall der Wehrpflicht ist darauf zu achten, dass sich nicht ein falscher Korpsgeist entwickelt. Bei der Rekrutierung von Männern und Frauen und der Auswahl der männlichen und weiblichen Rekruten ist genauso darauf zu achten, wie bei der Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten. Verstärkt sind Bewerbungen von Frauen zu berücksichtigen. Ihre Chancen im Dienst und beim Aufstieg sind zu verbessern.

## **Innere Führung als leitendes Prinzip weiterentwickeln!**

Die Anwendung der Inneren Führung als Ausbildungskonzept, Führungsprinzip und Maßstab für alle zwischenmenschlichen Beziehungen in der Bundeswehr ist auch nach über fünf Jahrzehnten noch nicht optimal. Dabei gewinnt sie angesichts der zunehmenden Einsatzorientierung der Bundeswehr und der weiter abnehmenden Zahl an Wehrpflichtigen immer mehr an Bedeutung. Bestehende Mängel und Missachtungen der Vorgaben der Inneren Führung müssen konsequent gehandelt werden. Ebenso muss die Innere Führung fortwährend an gesellschaftliche und militärische Entwicklungen angepasst werden. Der Bedeutung der Inneren Führung muss institutionell noch mehr Gewicht verliehen werden, ihr Anteil an der Ausbildung und ihr Einfluss auf die Auswahl und Entwicklung von Personal müssen erhöht werden. Zudem sind in den multilateralen Einsätzen Reibungen mit den Partnern möglich, denen die Innere Führung als Prinzip oft nicht vertraut ist. Hier ist das Eintreten der politischen und militärischen Führung für die Akzeptanz der Inneren Führung gefragt. Der/die Wehrbeauftragte muss auf die Kapazitäten des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zugreifen können, damit er/sie jenseits der ihm vorliegenden Eingaben auch und gerade langfristige Entwicklungen innerhalb der Bundeswehr rechtzeitig erkennen kann. Wir fordern die Weiterentwicklung der Position des/der Beauftragten für Erziehung und Ausbildung zu einem Beauftragten für Innere Führung, der/die regelmäßig und unangekündigt die Einhaltung der Prinzipien der Inneren Führung überprüft – sowohl im Inland als auch in den Auslandseinsätzen – und der Generalinspekteurin oder dem Generalinspekteur, aber auch dem Parlament regelmäßig berichtet. Aber die Innere Führung ist nicht nur Aufgabe der Bundeswehr. Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und die Politik muss ihre damit verbundene Aufgabe der Fürsorge und Kontrolle ernst nehmen. Dazu gehört eine politische Führung, die einen offenen, ehrlichen und kritischen Diskurs über Aufgaben und Aufträge führt und erfüllbare Aufträge erteilt. Zu oft wurde in der Vergangenheit bei der Erteilung von Mandaten versäumt, einen realistischen Erwartungshorizont anzulegen. Übersteigerte Anforderungen, an das, was die Bundeswehr in einem Konflikt leisten kann, entziehen der Politik aber ihre Glaubwürdigkeit.

Gleichzeitig müssen die internationalen Einsätze verstärkt wissenschaftlich auch im Hinblick auf die Innere Führung begleitet werden. Daraus sind Vorschläge für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Inneren Führung auch in multilateralen Zusammenhängen zu entwickeln.

## **Gleichberechtigung in der Bundeswehr**

Die Erhöhung des Frauenanteils in der Bundeswehr ist nicht nur hinsichtlich des Gleichberechtigungsgabotes anzustreben. Soldatinnen tragen wesentlich dazu bei männlich-heroische Eigenkulturen in der Armee zu verhindern. Zudem haben Konflikte immer eine geschlechtsspezifische Ausprägung und Frauen stellen einen integralen Bestandteil von Konfliktlösungsstrategien dar. Hinsichtlich der Integration von Frauen in die Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren schon Entscheidendes verbessert. Doch es besteht noch Handlungsbedarf. Dabei müssen gerade Strukturreformen und der Wandel zur Freiwilligenarmee genutzt werden, um den Frauenanteil und die tatsächliche Gleichberechtigung zu verbessern. Bewerbungen von Frauen müssen nach wie vor und in allen Truppenteilen verstärkt berücksichtigt werden. Auch die Aufstiegschancen sind erheblich zu verbessern. In diesem Zusammenhang fordern wir, den Anteil von Frauen in der Bundeswehr von derzeit 9% auf 20% und den Anteil der Frauen in der Wehrverwaltung von aktuell 35% auf 50% zu erhöhen. Die Strukturen müssen an diese Ziele angepasst werden.

- Das Prinzip der Inneren Führung muss weiterentwickelt werden und gestärkt werden
- Der/ die Beauftragte für Erziehung und Ausbildung soll zu einem/ einer Beauftragten für Innere Führung weiterentwickelt werden
- Die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Bundeswehr muss verbessert werden

## 8 Bessere Fürsorge, Besoldung und Absicherung gewährleisten!

Die Anforderungen an die Soldatinnen und Soldaten in multinationalen Einsätzen sind komplex und vielfältig. Deshalb müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Hier besteht an vielen Stellen Nachholbedarf. Bei allen Sparerfordernissen sollte ein Teil der Mittel, die durch die Abschaffung der Wehrpflicht frei werden, in den Ausbau von Fürsorgeleistungen und in die Verbesserung der Rahmenbedingungen investiert werden. Der Fürsorgepflicht für die Soldatinnen und Soldaten gerecht zu werden, verlangt aber auch eine verantwortungsvolle und glaubwürdige politische und militärische Führung.

Um gutes und verantwortungsvolles Personal zu rekrutieren, ist eine angemessene Besoldung unerlässlich. Dabei sind Lohn- und Gehaltsentwicklungen auf dem zivilen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Wesentlich ist, dass die soziale Absicherung der Soldatinnen und Soldaten und ihrer Familien im Falle einer Verletzung oder des Todes im Einsatz in angemessenem Umfang gewährleistet ist. Dies muss für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten, Reservistinnen und Reservisten und Kurzdienende gleichermaßen gelten. Dabei ist auch sicher zu stellen, dass der Anspruch auf Bezüge schnell und unbürokratisch gewährt wird.

Die Verpflichtung als Soldatin oder Soldat ist mit besonderen Herausforderungen für die Familie verbunden. Mit diesen Belastungen dürfen die Familien nicht allein gelassen werden. Hinsichtlich der Betreuung, Beratung und Versorgung von Angehörigen und Hinterbliebenen, aber auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besteht erheblicher Nachholbedarf, dem zügig begegnet werden muss.

### **Fürsorge bei Verletzung und Traumatisierung!**

Die Zahl von Ehemaligen mit Einsatzerfahrungen und -belastungen wächst. Es ist unerlässlich, dass sie mit ihren spezifischen Erfahrungen und Problemen eine zuverlässige Anlaufstelle vorfinden. Die besondere Fürsorge ist bei Verletzung und Traumatisierung gefragt. Ein flächendeckendes Netz von Beratungs-, Betreuungs- und Therapieangeboten muss aufgebaut und beständig dem tatsächlichen Bedarf angepasst werden. In dieses Netz muss auch die Familie wesentlich besser als bisher einbezogen werden. Entscheidend ist, dass diese Angebote wie auch eine angemessene soziale Absicherung gleichermaßen für aktive und ehemalige Soldatinnen und Soldaten und Reservistinnen und Reservisten schnell und unbürokratisch zugänglich sind. Im Hinblick auf die wachsende Zahl von an posttraumatischen Belastungsstörungen Erkrankter ist vor allen Dingen rasches Handeln geboten, da hier schon zu viel Zeit mit Ignorieren und Zögern vertan wurde.

- Angemessene Besoldung und gute Rahmenbedingungen für die Berufsausübung
- Die Bundeswehr muss ihre Fürsorgepflicht erfüllen, indem sie die Soldatinnen und Soldaten und ihre Familien umfassend absichert, berät und betreut
- Der Ausbau der Angebote für physisch und psychisch Verletzte und ihre Angehörigen ist zwingend notwendig

## 9 Modern

Die weitere Transformation der Bundeswehr im Sinne einer Orientierung an den Einsatzrealitäten und Kernaufgaben bedingt eine deutliche Reduzierung ihrer Gesamtstärke. Hier müssen die Fragen von notwendigen Kernfähigkeiten und Möglichkeiten der Lastenteilung mit Bündnispartnern mutig angegangen werden. Die zentrale Frage in der Reformdebatte muss heißen: Was soll die Bundeswehr in einer veränderten sicherheitspolitischen Lage leisten können? Welche Fähigkeiten sollte sie alleine bereitstellen können und welche können ressourcenorientiert mit Partnern gebündelt werden?

### **Weniger ist Mehr!**

Die Bundeswehr muss kleiner werden, um effizienter zu sein! Wir setzen uns für eine Gesamtgröße von 160.000 Soldatinnen und Soldaten ein. Mit einer Reduzierung auf 150.000 an Berufssoldatinnen und –soldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit plus ca. 7.500 Kurzdienstleistende und 2.500 Reservisten kann die Bundeswehr ihre Aufgaben wahrnehmen und bleibt bündnisfähig. Durch den Verzicht auf Wehrdienstleistende und die dafür erforderlichen Ausbilderinnen und Ausbilder können bereits ca. 45.000 Stellen wegfallen. Mit Abschaffung des Wehrerfassungs- und Musterungsapparates ergeben sich zusätzliche enorme Einsparpotentiale. Erst dann beginnen tatsächliche strukturelle Veränderungen. Hierfür können jenseits der von dem Generalinspekteur errechneten Reduzierungen weitere Elemente des Kalten Krieges wie beispielsweise das im Rahmen der nuklearen Teilhabe vorgehaltene Jagdbombergeschwader 33 auf dem Fliegerhorst Büchel wegfallen. Unter dem Gesichtspunkt der Effizienz gilt es, Strukturen zu verschlanken und militärische Stäbe zu reduzieren. Ebenso muss eine konsequente Lastenteilung im Verbund mit unseren europäischen Partnern tatsächliche Auswirkungen auf die Verkleinerung der Bundeswehr haben. Damit einhergehend muss auch der zivile Apparat entsprechend verkleinert und angepasst werden.

### **Doppelstrukturen abschaffen!**

Die Bundeswehr leidet an einer Kopf- und Stabslastigkeit sowie vielfachen Doppelstrukturen, die einen Mangel an Transparenz und Effizienz nach sich ziehen. Ziel muss es sein, die Befehlsstränge zu straffen, klare Verantwortlichkeiten abzubilden und Strukturen insgesamt zu verschlanken. Eine streitkräfteübergreifende Umstrukturierung muss erfolgen und sollte sich an den Aufgaben der Bundeswehr orientieren. Dazu gehört es auch, den Überbau in den hohen und höchsten Rängen der Bundeswehr abzubauen. Bis heute leistet sich die Bundeswehr einen aufgeblähten Apparat an der Spitze mit 200 Generälen. Auch schlagen wir vor die Generalstabsdienstausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr weiter zu reformieren und die Lehrgangsteilnehmer noch stärker als bisher auf Krisenbewältigung im Rahmen der VN und Zusammenarbeit mit zivilen Akteuren vorzubereiten.

Die Unterteilung der Bundeswehr in Stabilisierungs-, Eingreif- und Unterstützungskräfte hat sich als nicht sinnvoll herausgestellt und muss aufgegeben werden. Sie schränkt Flexibilität und Verfügbarkeit von vorhandenem Personal und bereitstehender Ausrüstung unnötig ein und führt dadurch zu Engpässen in der Einsatzfähigkeit. Sanitätsdienst und Streitkräftebasis (SKB) stellen teilstreitkräfteübergreifend Dienste zur Verfügung. Zur Ressourceneinsparung und Aufgabenorientierung schlagen wir vor, die SKB zu stärken und dazu sowohl weitere Teile der drei Teilstreitkräfte der SKB zur Verfügung zu stellen als auch den Zentralen Sanitätsdienst in der SKB aufgehen zu lassen. Um der hohen Relevanz des Zentralen Sanitätsdienstes Rechnung zu tragen, sollte sich dieser in den Führungsstrukturen der Bundeswehr angemessen wiederfinden.

Die Generalinspekteurin oder der Generalinspekteur muss in die Lage versetzt werden, die Bundeswehr in Friedenszeiten sachgerecht entlang der durch die Politik vorgegeben Aufgaben auszurichten. Ihr oder ihm sollte die truppendienstliche Führung der Streitkräfte übertragen werden. Es ist zu prüfen, ob die Inspektoren der Teilstreitkräfte in den nachgeordneten Bereich verlagert werden können.

Eine von der Union angedachte Stärkung der Generalinspekteurin/ des Generalinspektors darf nicht mit der Einschränkung der politischen und parlamentarischen Kontrolle der Streitkräfte einhergehen. Die Verantwortlichkeiten müssen klar geregelt sein. Überlegungen in Reihen der Union die Generalinspekteurin oder den Generalinspekteur den verbeamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretären mindestens gleichzustellen lehnen wir entschieden ab, da diese Vermischung von ziviler und militärischer Führung das Primat der Politik aushebeln würde. Die zivile Kontrolle der Armee wird auch durch eine zivile Leitung an der Spitze gesichert. Als Staatssekretärin oder Staatssekretär wäre die Generalinspekteurin oder der Generalinspekteur zudem im Zweifelsfall auch der Vertreterin oder Vertreter der Ministerin oder des Ministers gegenüber der Bundeswehr. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre müssen zivil sein. Der Vorhalt von verschiedenen Führungsstäben auf Inspektorebene neben dem Generalinspekteur und dem Einsatzführungsstab bindet Ressourcen und ist deshalb möglicherweise entbehrlich.

Die strukturellen Anpassungen im Militärbereich müssen mit einer Stärkung des politischen Strangs im Ministerium durch einen leistungsfähigen Planungsstab einhergehen, der das Primat des Politischen im Verteidigungsministerium auch weiterhin gewährleistet. Auch sollte darüber nachgedacht werden, die parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre als wichtige Schnittstelle zwischen Ministerium und Parlament zu stärken. Eine weitere Verschlankung der Führungsebenen sollte durch eine sinnvolle Reduzierung von Führungsstäben unterhalb der Ministerialebene stattfinden.

### **Die Wehrverwaltung reformieren**

Die verfassungsrechtliche Trennung zwischen Streitkräften und Wehrverwaltung durch Art 87 a und b Grundgesetz unterstreicht das Primat der Politik und ist nach wie vor sinnvoll und darf einer Reform nicht zum Opfer fallen. Wehrverwaltung und Streitkräfte behindern sich allerdings oft bei der Umsetzung notwendiger Lösungen für die im Einsatz stehenden SoldatInnen. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel: die Soldatinnen und Soldaten müssen sich darauf verlassen können, dass sie durch ein effizientes Zusammenspiel der zivilen Wehrverwaltung mit den Streitkräften optimal unterstützt werden.

Art 87 GG lässt eine Verschränkung von Verwaltung und Streitkräften zu, wenn diese für eine wirksame Aufgabenerfüllung der Bundeswehr unerlässlich ist. Modifikationen unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung können daher enorme Effizienzgewinne mit sich bringen. Die Kernaufgaben der Wehrverwaltung müssen überprüft werden. Aufgaben, die nicht berechtigten Sicherheitsbedenken unterliegen, können an vielen Stellen privatisiert werden. Die Rationalisierungspotentiale sind enorm und müssen genutzt werden. Der bisherige Transformationsprozess der Bundeswehr muss sich einer Bestandsaufnahme unterziehen, die auch und besonders die Wehrverwaltung mit einschließt.

### **Ausrüstung und Ausbildung für die Soldaten verbessern!**

Die Bereitstellung adäquater Ausrüstung sowie die Gewährleistung der notwendigen Ausbildung sind hochrelevant. Hier handelt es sich nicht „nur“ um eine Frage der Sicherheit der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz: vielmehr geht es auch um die Frage, inwiefern die vom Parlament in den Einsatz entsandten Soldatinnen und Soldaten in die Lage versetzt werden, den ihnen gestellten Auftrag zu erfüllen – inklusive des Eigenschutzes.

Ausrüstung und Ausbildung müssen sowohl an die Bedürfnisse der Soldatinnen und Soldaten als auch an die jeweiligen Einsatzsituationen angepasst werden. Die Ausrichtung der Bundeswehr auf eine professionelle Freiwilligenarmee benötigt zudem eine deutlich verbesserte landeskundliche Vorbereitung der Soldatinnen und Soldaten sowie die verstärkte Vermittlung interkultureller Kompetenz und Sensibilität.

### **Beschaffungspolitik ändern!**

Eine andere Beschaffungspolitik ist nötig. Derzeitig orientiert sich die Beschaffung zu stark an der Rüstungsindustrie und zu wenig an den Bedürfnissen der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Dadurch werden oft Verzögerungen bei der Bereitstellung von Material und erhebliche Kosten sowie Mängel im Leistungsprofil in Kauf genommen. Schlimmstenfalls bedeutet dies eine zusätzliche Gefährdung von Soldatinnen und Soldaten. Neubeschaffungen müssen strikt nach Einsatzrelevanz geprüft und multilateral koordiniert werden. Hierzu gehört auch, auf adäquate, marktverfügbare Lösungen zurückzugreifen und nicht auf eine oft zeit- und kostenintensive eigene Entwicklung zu beharren. Eine europaweite, wettbewerbliche Beschaffung muss die Praxis nationaler Ausnahmeregelungen ersetzen. Eine ehrliche und transparente Analyse der Kosten im Verhältnis zum sicherheitspolitischen Nutzen muss jeder Beschaffung vorangestellt sein.

### **Überflüssige Waffensysteme abrüsten!**

Die Beschaffung muss an neue sicherheitspolitische Realitäten angepasst werden. Viele Systeme und Geräte, die primär für die Landesverteidigung ausgerichtet sind, haben ihre Existenzberechtigung verloren. Andere werden in wesentlich geringerer Stückzahl benötigt. Besonders bei Großprojekten wie dem Eurofighter, dem Kampfhubschrauber Tiger oder Lenkflugkörpersystemen können Stückzahlen – im Rahmen der jeweiligen Verträge - deutlich verringert werden. Die Mitwirkung der Bundeswehr an der nuklearen Teilhabe muss endlich beendet und die Bereitstellung von Tornadoflugzeugen zum Atomwaffeneinsatz eingestellt werden. Mit der Außerdienststellung der Trägersysteme werden weitere Einsparpotentiale aufgedeckt. Schwere Artillerie und zu viele schwere Kampfpanzer spiegeln ein überholtes Bild der sicherheitspolitischen Realitäten wider. Dagegen behindern Defizite im Bereich Kommunikation, Aufklärung und taktischem Transport die Einsatzführung. Beschaffung muss durchdacht, effizient und multilateral koordiniert sein. Sie muss auf das Notwendige beschränkt sein und Abrüstung überall wo es möglich ist den Vorrang einräumen.

### **Standorte klug reduzieren, um Effektivität der Bundeswehr zu stärken!**

Die künftige Aufstellung und Ausrichtung der Bundeswehr muss sich auch in der Frage der Standorte niederschlagen. Die Frage, wie viele Standorte wo in welcher Stärke zukünftig zu unterhalten sind, muss in das verteidigungs- und sicherheitspolitische Gesamtkonzept der Bundesregierung eingebettet sein. Unbestreitbar müssen die bisher getroffenen Stationierungsentscheidungen überprüft und weiterentwickelt werden. 400 Standorte deutschlandweit sind weder wirtschaftlich noch sicherheitspolitisch sinnvoll. Eine Zusammenlegung und Reduzierung von Standorten ist notwendig, auch wenn dies für die betroffenen Landkreise schmerzhaft sein wird. Im Mittelpunkt muss aber eine sicherheitspolitische Begründung stehen, die sozialverträglich umgesetzt wird.

## Umweltstandards in der Bundeswehr umsetzen

Der Bundeswehr kommt eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu, der sie auch in den Bereichen des nachhaltigen Wirtschaftens sowie Ressourceneffizienz nachkommen muss. Bisherige Projekte zur verstärkten Nutzung alternativer Energiequellen wie der Betrieb von Liegenschaften durch Solarenergie (Beispiel: Richthofen-Kaserne in Wittmund) sowie die 2007 ins Leben gerufene mission E zur Senkung des Energieverbrauchs der Bundeswehr durch ein energiebewusstes Verhalten sind wichtige Signale. Die Umstellung der Energieversorgung der Liegenschaften auf erneuerbare Energien bis 2040 muss zum Ziel der Bundeswehr werden. Dies ist nicht nur notwendig, damit auch die Bundeswehr ihren Beitrag zu Klimaschutz und Konfliktvermeidung durch Rohstoffknappheit leistet. Die Umstellung auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung hilft auch zukünftige Betriebsausgaben zu reduzieren und mit der Nutzung regional verfügbarer Energien die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Die Nutzung von Truppenübungsplätzen muss hohen ökologischen Standards genügen, um den dort bestehenden wertvollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere durch die Aktivitäten der Truppe nicht übermäßig zu belasten und wertvolle Naturschutzräume zu erhalten.

- Führungsstrukturen müssen schlanker und effizienter gestaltet sein.
- Um Transparenz, klare Verantwortlichkeiten und mehr Effizienz zu ermöglichen, müssen Zuständigkeiten klar zugeordnet sein. Die truppendienstliche Führung der Streitkräfte soll der Generalinspektorin oder dem Generalinspekteur übertragen werden.
- Doppelstrukturen in den Führungsstäben müssen abgeschafft werden.
- Die Unterteilung der Streitkräfte in Stabilisierungs-, Eingreif- und Unterstützungskräfte muss aufgegeben werden.
- Der Sanitätsdienst sollte in der Streitkräftebasis aufgehen, aber personell in den Führungsstrukturen vertreten sein.
- Die Wehrverwaltung muss reformiert und die Zusammenarbeit zwischen ziviler Verwaltung und Streitkräften verbessert werden.
- Adäquate Ausrüstung ist essentiell und muss bei Fragen der zeitnahen Beschaffung im Zentrum stehen.
- Die konsequente Ökologisierung der Liegenschaften muss vorangetrieben werden.
- Standorte müssen reduziert werden.
- Die nukleare Teilhabe muss umgehend beendet werden.